

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Bewertung der stereotaktischen Radiochirurgie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Hirnmetastasen

Vom 28. Januar 2021

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 in Delegation für das Plenum und vorbehaltlich dessen Beschlussfassung vom 5. November 2020 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG wurde mit Beschluss des Unterausschusses Methodenbewertung vom 22. Oktober 2020 am 5. November 2020 gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anhang) mit der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Anwendung der stereotaktischen Radiochirurgie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit operablen Hirnmetastasen beauftragt.

Nach Abschluss des Einschätzungsverfahrens gemäß 2. Kapitel § 6 Absatz 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) hat der UA MB gemäß 2. Kapitel § 6 Absatz 5 VerfO den Auftragsgegenstand angepasst, indem er eine Beschränkung des Anwendungsgebietes auf operable Hirnmetastasen nicht weiter vorsieht.

Berlin, den 28. Januar 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Die Vorsitzende

Lelgemann